

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Destr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Ben. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Destr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Destr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Destr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 18.

Berlin, den 30. April 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung!

Die vor nun 12 Wochen versandten Statistischen Fragebogen für 1879 sind noch immer von den Vereinen Breslau, Frankfurt a. O., Flensburg, Kopenhagen und Rippes nicht eingesandt worden. Ich ersuche deshalb wiederholt um Einsendung; wo etwa das betr. Formular nicht mehr vorhanden sein sollte, da wolle man sich schleunigst ein solches von mir einfordern.

Auch die „Arbeitsstatistik“ des Verbandes fehlt noch von den meisten Vereinen. Auch hieran sei unter Hinweis auf Nr. 16 der „Ameise“ („Zur Beachtung!“) und Nr. 14 des „Gewerkverein“ („An alle Verbandsvereine“) nochmals erinnert.

Für den Generalrath.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die neuen Bestimmungen der §§ 40—44 des Gewerksvereins-Statuts.

(Schluß.)

Eine weitere, auf unsere Erfahrungen begründete Schutzmaßregel ist die dem Generalrath durch die neuen Bestimmungen des § 40 zugesprochene Befugniß, eine an irgend einem Orte ausgebrochene Arbeitseinstellung, welche anfänglich die Zustimmung des Generalraths gefunden, dadurch zu beendigen, daß der Generalrath je nach der Sachlage schon vor Ablauf der ersten 13 Wochen die Einstellung der Unterstützung an die Mitglieder beschließt.

Unter den bisherigen Bestimmungen lag es lediglich bei den betroffenen — gewöhnlich nicht ganz vorurtheilsfreien — Mitgliedern, ob ein einmal anerkannter Strike oder eine Aussperzung in kürzerer Dauer als 13 Wochen zu Ende ging oder nicht; man konnte sich auf das Statut stützen und sagen: Laut § 40 haben wir, da unsere Sache einmal anerkannt ist, für 13 Wochen Unterstützung zu verlangen.

Dies ist jetzt, wie gesagt, und zwar im Interesse sowohl der resp. Mitglieder selbst als auch unserer Vereinigung, nicht mehr der Fall. Stellt sich nach beliebiger Dauer bei irgend einer Arbeitseinstellung infolge der veränderten Sachlage heraus, daß die Weiterführung des Streites als nutzlos oder gar für beide Theile schädlich zu betrachten ist, so wird jetzt der Generalrath

zunächst durch Vorstellungen etc. auf die betr. Mitglieder einzuwirken suchen, event. aber, sofern er nicht eines Besseren belehrt werden kann und die Mitglieder trotz em auf ihrer Ansicht beharren, wird er die Einstellung der Weit erunterstützung beschließen.

Natürlich erheischt besonders diese Bestimmung ein völlig parteiloses und vorurtheilsfreies Urtheil vom Generalrath, welches anzuzweifeln wir jedoch durchaus keinen Grund haben, auch ist sie jedenfalls nur im Falle der äußersten Nothwendigkeit anzuwenden.

Gemäß den Bestimmungen des § 40 enthält auch § 41 jetzt die Bestimmung, daß kein Mitglied, welches Anspruch auf Hilfspgeld macht, berechtigt ist, die Arbeit eigenmächtig einzustellen resp. zu kündigen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt“. Auch diese Bestimmung ist eine wesentlich klarere gegenüber dem früheren Wortlaut des § 41 und besagt kurz und bündig, daß jedes Mitglied, auch im Einzelfalle (abgesehen natürlich von der soeben angeführten Ausnahme) zur Einstellung der Arbeit oder zur Aufkündigung derselben der Genehmigung des Generalraths bedarf; bei eigenmächtigem Vorgehen verliert es sein Anrecht auf Unterstützung.

Man mag nun vielleicht einwenden, daß die ganze Sache jetzt doch etwas zu komplizirt wäre, daß es dadurch womöglich den Mitgliedern in einzelnen Fällen erschwert werden könne, ihr Recht mit der nöthigen Energie wahrzunehmen! Das ist aber durchaus nicht der Fall!

Zunächst halte ich es überhaupt für heilsam, wenn ein Mitglied weiß, daß es nicht plötzlich eigenmächtig die Arbeit niederlegen oder kündigen darf, denn die Erregtheit des Augenblickes kann uns manchmal zu einem Schritte hinreißen, den wir, hätten wir vorher Gelegenheit gehabt, die Sache ruhig im Verein mit Anderen zu überlegen, vielleicht nicht gethan hätten. Wo aber so dann der Ernst der Sache ein energisches Vorgehen erfordert, da werden die paar Tage, welche die nöthigen Vorprüfungen jetzt erfordern, nichts verschlagen. Hat doch auch der Generalrath seinerseits zur möglichsten Beschleunigung solcher Angelegenheiten eine Kommission ernannt, der in größeren Differenzfällen die vorbereitenden Schritte obliegen und der in Fällen von untergeordneter Bedeutung die vorläufige Beschlusfassung zusteht.

Der Extrait aus dem bisher Gesagten ist nun einfach folgendes: Bricht an einem Orte oder in einer Fabrik eine Differenz, gleichviel welcher Art, aus, die eine Einstellung der Arbeit oder Entlassungen im Gefolge haben kann, so ist seitens des Orts-

ausschusses unter möglichst genauer Mittheilung des Sachverhalts sofort dem Generalrath, und zwar zu Händen des Hauptgeschäftsführers, der Mitglied der betr. Kommission des Generalraths ist, davon Anzeige zu machen. Unbeschadet dessen übernimmt der Ortsausschuß (soweit nicht in § 40 für Ausnahmefälle andere Bestimmungen getroffen sind) sogleich die Vermittelung der Differenz und berichtet über das Resultat derselben wiederum sogleich an den Generalrath. Jedenfalls sind aber die betroffenen Mitglieder verpflichtet, mit ihrer endgültigen Entschliebung hinsichtlich des Streitfalles, soweit dabei die Unterstützung in Betracht kommen kann, zu warten, bis ihnen der Bescheid des Generalraths zugegangen ist. —

Wir kommen nun, nachdem die unmittelbar die Differenzfälle behandelnden Bestimmungen der §§ 40 und 41 erledigt sind, zu § 43 (§ 42 ist bekanntlich gestrichen). Der § 43 hat an Stelle der bisherigen provisorischen Bestimmung einen neuen Passus erhalten, wonach für etwa später nothwendig werdende Uebersiedelung der Familien verheiratheter Mitglieder der Gewerksverein, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach stattgehabter Entlassung des Mitgliedes aus der Arbeit und spätestens 4 Wochen nach stattgefundener Uebersiedelung der Familie an den Generalrath eingereicht wird, die Hälfte derjenigen Unkosten als Entschädigung zahlt, welche dem Mitgliede durch seine Uebersiedelung entstanden sind; über 50 M. in einem einzelnen Falle sollen jedoch nicht bewilligt werden.

Selbstverständlich hat dies nur Bezug auf solche Mitglieder, welche auf Grund von § 40 Unterstützung bezogen haben bezw. unterstützungsberechtigt sind. Hinsichtlich dessen, daß für derartige Anträge zur Einreichung als Präklusivfrist der Zeitraum eines vollen Jahres, gerechnet von dem Tage, an welchem das Mitglied infolge des resp. Differenzfalles aus der Arbeit gekommen, festgesetzt ist, mag bemerkt werden, daß eine derartige lange Frist zu bemessen sich empfiehlt, um den Mitgliedern die nöthige Zeit zu lassen, sich einen auskömmlichen festen Arbeitsplatz suchen zu können. Daß Anträge auf Bewilligung von Uebersiedelungskosten nur noch innerhalb 4 Wochen nach der stattgehabten Uebersiedelung berücksichtigt werden, empfiehlt sich schon im Interesse der Ordnung. Hervorzuheben ist noch, daß allen diesen Anträgen gleich die Beläge und Quittungen über die stattgehabten Auslagen beizufügen sind.

Schließlich sei den Bestimmungen des § 44 noch eine kurze Erläuterung gewidmet. Auch hier ist eine erweiterte und korrektere Festlegung beschlossen worden, derart, daß jetzt der Generalrath auf Antrag der Ortsausschüsse, wenn die Kassenverhältnisse es erlauben, eine Unterstützung aus der Orts- resp. Generalraths-Kasse beschließt, wenn 1) die Arbeitslosigkeit durch Naturereignisse, wie Feuersbrunst, Ueberschwemmung und dergl., 2) durch Konkurseröffnung, Liquidation oder gerichtliche Schließung der Fabrik, resp. plötzliche Geschäftsauflösung erfolgt, soweit durch diese Fälle das bestehende Kündigungsverhältnis aufgelöst wird. Die am Schluß enthaltenen, hier gesperrten Worte sind bezeichnend für das Ganze und schaffen die bisher bestandene Unklarheit in dieser Hinsicht aus dem Wege. Nur „soweit durch diese Fälle das bestehende Kündigungsverhältnis aufgelöst wird“ soll die Unterstützung eintreten und dies ist auch völlig berechtigt. Denn eine infolge von Liquidation zc. eingetretene Arbeitslosigkeit, bei welcher die Arbeiter ihre Kündigungszeit auszuarbeiten im Stande sind, unterscheidet sich in der Wirkung gar nicht von der durch Arbeitsmangel verursachten Entlassung, ist also auch gerechterweise nicht zu unterstützen. Für derartige Fälle haben wir vielmehr die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in's Leben gerufen, welcher derjenige beizutreten hat, der sich voll und ganz gegen alle Fälle der Arbeitslosigkeit versichern will.

Zum Schluß sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der auf der Generalversammlung vorgelegene Antrag, die Unterstützungsfrist im § 44 auf 13 Wochen festzusetzen, abgelehnt und damit ausgesprochen ist, daß es bei den bisherigen Verhältnissen bewenden soll, wonach die Kassenverhältnisse den Maßstab für derartige Unterstützungen abgeben. Selbstverständlich ist jedoch, daß der Generalrath, wie bisher, soweit irgend möglich dabei nach gleichen Grundsätzen verfährt und verfahren wird. G. L.

Die Bedeutung des Glases für die Cultur.

(Nach einem Vortrage von Engelhardt.)

(Schluß)

Im 18. Jahrhundert sollte eine fast vergessene optische Erfindung zu Ehren gebracht und damit Erstaunliches auf dem Ge-

biete der Astronomie erzielt werden. Es geschah dies durch Herschel, welcher mehrere Spiegelteleskope von einer solchen Größe baute, wie sie bis dahin nicht angewendet worden waren. Er entdeckte mit diesen Instrumenten den Planeten Uranus, beobachtete damit die Nebelflecke und Sternhaufen und lieferte den Nachweis, daß mancher solcher Sternhaufen mehr als 50000 Sterne enthalte. Herschel entdeckte auch die Monde des Uranus, die sogenannten Doppelsterne und Fixsternsysteme u. dgl.

Das 19. Jahrhundert sollte sich durch seine Verwendung des Glases auf dem Gebiete der Technik und Wissenschaft den früheren Jahrhunderten würdig anschließen. In München wurde 1807 eine mathematisch-optische Anstalt errichtet, welche einen Weltruf erlangte und Männern wie Fraunhofer und Reichenbach Gelegenheit bot, ihre ausgezeichneten Talente nutzbar zu machen.

Zu Ende der 30er Jahre sind wir um die Erfindung der Photographie bereichert worden, bei welcher die Glaslinse und das Licht eine so bedeutende Rolle spielten. Von welch ungeheurem Anfange und weitverzweigtem Einflusse diese Kunst geworden ist, wem wäre dies wohl nicht bekannt?

Einer anderen, Aufsehen erregenden, wenn auch heutzutage mehr als Spielzeug verwendeten Erfindung muß noch erwähnt werden, nämlich des Stereoskopes.

Endlich muß noch die sogenannte Spektralanalyse angeführt werden, durch welche es möglich ist, die chemische Beschaffenheit einer Lichtquelle kennen zu lernen. Wenn man nämlich Lichtstrahlen, die von irgend einer Lichtquelle herkommen, durch ein dreikantig geschliffenes Glasstück, durch ein sogenanntes Glasprisma, durchgehen läßt, so werden diese Strahlen gebrochen und zerstreut. Auf einer gegenüberliegenden Wand entsteht eine längliche, vielfach gefärbte, beleuchtete Fläche, das sogenannte Farbenspektrum, in welchem sich dunkle Linien, die Fraunhofer'schen Linien, vorfinden. Diese Linien ändern je nach der Beschaffenheit der Lichtquelle ihre Farben und gestatten dadurch einen Schluß auf die chemische Zusammensetzung der Lichtquelle selbst, eine Entdeckung von unberechenbarer Tragweite, welche 1860 die Professoren Kirchhoff und Bunsen in Heidelberg machten.

Das einfache Glasprisma und die Glaslinse belehren uns auf diese Weise heute über die Materie entfernter Weltkörper. Durch die genialen Untersuchungen vieler Gelehrter sind auf der Sonne und mehreren Fixsternen eine ziemliche Anzahl auch auf unserer Erde vorkommender Elementarstoffe nachgewiesen worden. Die Spektralanalyse hat ferner gezeigt, daß die 6000 am Himmel befindlichen und nicht mehr in Sterne auflösbaren Lichtnebel nichts anderes, als glühende Gasmassen sind. Sie sind also das, was unsere Erde einst war, und so hat die allgemein verbreitete Annahme über die Bildung unseres Erdballes durch die Spektralanalyse eine neue Befestigung gefunden.

Dies wäre ein kurzer Ueberblick dessen, was das Glas der Wissenschaft bis in die neueste Zeit geworden ist. Auch die Technik der Neuzeit hat vom Glase eine ausgebreitete Anwendung gemacht. Wie wahrhaft feenhaft sind die modernen Industrie- und Kunstpaläste erbaut, die uns mit ihrem kostbaren Inhalt fast allein noch beweisen, daß man im Zeitalter der Kurzeit und der Hinterlader noch nicht ganz auf das Bessere vergessen hat.

Wohin wir demnach blicken, überall finden wir die sprechendsten Beweise von der weltgeschichtlichen Bedeutung des Glases, auf dessen Benützung unser bürgerliches, technisches und wissenschaftliches Leben zum Theil gegründet ist. Am Glase erkennen wir recht augenscheinlich den Charakter der verschiedenen Zeitalter. Dem Alterthum diente das Glas nur zum Luxus, dem Mittelalter nur zum Schmuck der Kirchen und Paläste; aber erst die Neuzeit hat das Glas zum Gemeingut gemacht und zum Werkzeug der tiefstinnigsten wissenschaftlichen Forschungen erhoben.

Das Glas hat nicht nur unsere Wohnungen, es hat auch unsere Köpfe erhellt! Streichen wir das Glas aus der Reihe der dem Menschen zugänglichen Stoffe, so müssen wir zugeben, daß dann unser materieller Wohlstand, unser Kulturleben, unser Wissen auf einer bedeutend niedrigeren Stufe geblieben wäre. Den Werth eines Gegenstandes lernt man erst richtig beurtheilen, wenn man sich fragt, wie wäre es, wenn dieser Gegenstand nicht vorhanden sein würde? Unsere Pflicht ist es daher, uns nicht nur der Segnungen des Glases zu erfreuen, sondern mit Weisheit jener Männer zu gedenken, deren unermüdelichem Forschergeiste wir so Großes und so Vieles verdanken!

Großindustrie, Handwerk und Kunstgewerbe in Amerika.*)

Von Dr. Georg Seelhorst.

Die eigenthümliche Lage der Technik, sich, ohne Tradition, täglich neuen Aufgaben gegenüberzusetzen, welche immer neue und immer größere Ansprüche an ihren Bearbeiter stellen, führt zu rein empirischem Rathen. Wissenschaftliche Vereinigung des durch Erfahrung festgestellten Materiales unter gemeinsame Gesichtspunkte vollzieht sich nur sehr langsam und ein theoretisches Konstruiren ist wohl nur selten die Mutter wichtiger Erfindungen gewesen. Viel öfter liegt ein eng umgränztes Bedürfnis vor, eine bestimmte Arbeit soll gemacht werden und für diese wird eine Vorrichtung erfunden. Die Verbesserungen, die Ausbreitung auf benachbarte Gebiete folgt erst später. Daher sind die meisten amerikanischen Erfinder Arbeiter und sehr oft erfinden sie eine Maschine für eine Arbeit, welche sie selber bisher gemacht haben. Mit den Maschinen wird aber auch dann ganz anders gearbeitet. Man verlangt von ihr nur das, wofür sie konstruirt wurde, man macht nichts Anderes, daher die hohe Vollendung dieser Arbeit.

Ich habe hunderte von oft unbedeutenden Dingen gesehen, viele mitgebracht, von denen ich und jeder Kenner sagen muß, daß wir sie nicht so gut und nicht so billig machen können. Manche haben sich freilich lange gestraubt, dies anzuerkennen, Vergnügen hat's mir auch nicht gemacht!

Bei uns ist der Fabrikant genöthigt, alle möglichen Dinge zu machen, weil heute Dies, morgen Jenes verlangt wird. Nicht so der amerikanische. Da wird ein Gegenstand, eine Maschine, ein Material genommen, so vollendet als möglich hergestellt und dann für den Absatz gesorgt. So haben sie Fabriken für Spezialitäten, an die wir gar nicht denken, und wenn man von diesen etwas Anderes verlangt, so heißt's einfach: „Das mache ich nicht, gehen Sie zu Dem und Dem.“

Beispiele könnte ich zu Duzenden anführen, sie sind aber auch schon sehr bekannt. Hat man dann in einer Spezialität einen gewissen Höhepunkt erreicht, so wählt man eine andere und bildet diese aus. So unternommene Arbeit liefert aber auch Resultate, vor denen man den Hut abziehen muß.

In großen Maschinenfabriken sah ich Maschinen zum Schleifen der Metallbohrer, der Drehstähle, der Fräsen. Alle solche Werkzeuge waren in einem durch Glasfenster abgeschlossenen Raum systematisch aufbewahrt, der Arbeiter, welcher eines brauchte, holte es dort, dies wurde notirt und bei der Wiederablieferung die Beschaffenheit konstatiert. Eigene Arbeiter sorgten für das Schleifen und in Ordnung halten. In anderen Werkstätten sah ich Maschinen zum Anschneiden von Schraubenbögen auf bestimmte Länge, mit selbstthätiger Auslösung, so daß der Arbeiter nicht einmal das Einspannen besorgte. Er legte die Bolzen nur einer Art Zange in's Maul. In der Ausstellung war eine Rouvertmaschine, welche aus dem endlosen Papierstreifen die Rouvertschnitt, faltete, gummirte und zu je 25 Stück, in Häuschen gelegt, einem Mädchen darbot, welche sie nur herausnahm, während eine andere sie mit einem Papierstreifen umgab. Eine Maschine zum Einstecken der Stecknadeln in einen endlosen Papierstreifen wurde von einem Kinde bedient, welches die Nadeln nur aufschüttete und die vollen Rollen fortnahm. Sie steckte 48,000 Stück Nadeln in der Stunde, also mehr als 12 Stück in der Sekunde! Die Maschinen für Nagelfabrikation machen, von einem Knaben bedient, in der Minute 400 Stück Nägel. Eine andere macht in jeder Sekunde einen kleinen Korkenzieher aus Stahldraht. Das Neueste in Spezialmaschinen dürften jene sein, welche statt der Setzer beim Drucken dienen. Sie legen den Satz nicht ab, sondern schmelzen ihn ein und gießen die jedesmal erforderliche Type im Augenblick des Gebrauches frisch und bringen sie an ihren Platz.

So arbeitet die Großindustrie, aber auch die mehr handwerksmäßigen Arbeiten werden in ganz anderer Art ausgeführt. Zunächst ist zu erwähnen, daß der Arbeiter sein eigenes Handwerkszeug hat. Es ist sein kostbarstes, oft sein einziges Besitztum und da er es besitzt, achtet er es. In einem Kasten bewahrt er es auf und behandelt es so sorgfältig, daß man ihm ansieht, wie er es hoch hält.

Daraus ergibt sich nun Zweierlei: Erstens, daß der Arbeiter das Werkzeug schont; zweitens, daß er an seine Verbesserung denkt oder doch den Werth eines verbesserten Werkzeuges zu schätzen weiß.

*) Aus „Die soziale Frage“.

Ich habe eine Anzahl Werkzeuge mitgebracht, von deren Brauchbarkeit ich überzeugt war und mich durch Augenschein und Selbstgebrauch überzeugt habe. Was sagten die Handwerker, welche sie sahen? Einmal, daß wir nicht damit arbeiten könnten, zweitens, daß der Arbeiter, welchem sie der Meister in die Hand gäbe, sie in kurzer Zeit ruiniren würde. Das Erste ließe sich lernen, denn der deutsche Arbeiter, welcher nach Amerika kommt, muß doch auch damit arbeiten lernen, über den zweiten Punkt komme ich aber, offen gestanden, nicht hinweg. Er wirft ein sehr trauriges Licht auf unsere gewerblichen Zustände, und wenn ich auch weiß, daß es nicht überall so sein würde, so muß ich doch zugeben, daß der Fall nicht gerade selten vorkommen dürfte. Ich halte den Umstand des eigenen Werkzeuges für sehr bedeutungsvoll.

Ein zweiter Punkt ist das gänzliche Fehlen des unglücklichen Lehrlingswesens. Es fällt natürlich Niemandem, auch den acht- oder zehnjährigen Jungen nicht ein, umsonst zu arbeiten, um Etwas zu lernen, sondern er thut das, was er kann, und läßt sich dafür bezahlen. Meiner Ansicht nach liegt hierin sehr viel Vernunft, viel mehr als in der bei uns üblichen Methode, einen jungen Menschen in ein Geschäft zu nehmen, damit er es erlerne, ihn aber eine lange Zeit Alles andere eher thun zu lassen, als Das, was zur Erlernung des Geschäftes gehört. Die Jetztzeit ist eben keine Zeit des Kunstwesens mehr, wenn auch manche Handwerker und Fabrikanten sich zu Petitionen an die Behörden um Wiedereinführung der Zünfte unter anderem Namen veranlaßt finden.

Wie viel kostbare Zeit wird dem „Lehrling“ mit Arbeiten gestohlen, die ganz gewiß nicht zum Geschäft des Lernens gehören. Der Lehrling von heute soll immer noch der Prügeljunge von ehemals sein. Doch, lehren wir zu amerikanischen Verhältnissen zurück.

Wie der „Lehrling“ fehlt, so fehlt auch jeder Arbeitsvertrag mit dem sogenannten „Gesellen“ oder „Gehilfen“. Es ist keine Klindigungsfrist verabredet, jeden Tag kann das Verhältniß gelöst werden. Der Arbeiter, welcher also nicht jeden Augenblick brodlos sein will, ist gezwungen, sich zusammenzunehmen, um zu befriedigen, er würde sich sonst selbst im Lichte stehen. Andererseits ist der Arbeitgeber genöthigt, seine Arbeiter angemessen zu beschäftigen und entsprechend zu behandeln, sonst kann er jeden Augenblick eine leere Werkstatt haben.

Endlich läßt man, wo irgend möglich, im Akkord arbeiten, es thun sich auch mehrere Arbeiter zusammen zu einer systematisch eingetheilten Arbeit, die sie in Akkord nehmen und gemeinschaftlich fertig machen. Es ist das auch bei uns schon hier und da eingeführt und habe ich schon recht gute Resultate davon gesehen. Freilich wurde dabei mit amerikanischem Werkzeug gearbeitet.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Die **Berliner Porzellan-Manufaktur** ist nun, wie wir im Anschluß an unsere Notiz in Nr. 16 d. Bl. mittheilen können, fast ganz in Stillstand gerathen, wenigstens sollen nur noch einige Dreher mit Aufräumungsarbeiten zc. beschäftigt sein. Wie lange dieser Zustand andauern wird, darüber verlautet noch nichts. Ueber das Schicksal der noch in Arbeit befindlichen Maler weiß man ebenfalls nichts Bestimmtes.

Literarisches.

„Die soziale Frage“. Freisinnige Zeitschrift zur Belehrung und Aufklärung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens enthält in Nr. 14 (3. Jahrgang): Der Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. — Die Konservativen und die Aenderung der Gewerbeordnung. — Das weibliche Personal in Berlin. II. — Ausstellungen von Arbeiten der Handwerkslehrlinge. — Die Entwicklung der Weberei in Berlin. — Sozialpolitische Rundschau: Deutschland, Gewichtsgrenzen, Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, Eisenbahn-Verwaltung, Schlesien, Frankreich, England. — Vereins- und Lokalberichte: Bremen, Großhain i. Sachsen. — Kleinere Mittheilungen. — Literarisches: Wanderlehrer, Jahrgang der einseitigen Kurzschrift. — Briefkasten. — Berichtigung.

Vereins-Nachrichten.

§ **Altwasser**. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 17. April 1880. Der Vorsitzende Hr. Pusch eröffnet die Versammlung um 8 1/4 Uhr in Anwesenheit von 60 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der

Letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetragen: 1) Geschäftliches. Hierbei wird die Aufnahme von zwei Mitgliedern durch Ueberstufelung, sowie die Streichung von zwei Mitgliedern und zwar wegen Nichters der Beiträge gemeldet. Durch das Streichen eines Mitgliedes, welches Revisor war, liegt die Dringlichkeit vor, einen neuen Revisor zu wählen und wird, nachdem dasselbe seitens der Versammlung anerkannt (wobei Vorsitzender das größte Bedauern zu erkennen giebt, daß Mitglieder, die das Vertrauen des ganzen Vereins genießen, sich solche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen), hierzu Hr. Thome mit großer Majorität gewählt, der auch annimmt. 2) Bericht ein Revisor über den Stand der Kasse im 1. Quartal 1880 folgendes: Einnahme 177,80 M., Ausgabe 179,41 M., Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 116, eingetretene 5, ausgeschiedene 10 Mitglieder. Die andern Revisoren berichten, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, es wird jedoch von der Ertheilung der Decharge Abstand genommen bis zur Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse. 3) Aufnahme von Mitgliedern zur Unterstützungskasse für Arbeitslose. Zu dieser empfiehlt Vorsitzender sehr dringend den Beitritt, wobei derselbe besonders darauf hinweist, daß sich recht viele Mitglieder sobald als möglich melden möchten, was auch seitens der Versammlung anerkannt wird. 4) Besprechung über das dieses Jahr abzuhaltende Stiftungsfest. Nach einer lebhaften Debatte wird sich die Versammlung dahin einig, dasselbe den 1. Mai d. J. in würdiger Weise zu feiern, jedoch das ganze Arrangement dem Ausschuss zu überlassen. Da zum letzten Punkt der Tagesordnung nichts vorliegt, schließt Vorsitzender die Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden Hr. Busch die Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und in die Tagesordnung eingetragen: 1) Unter Geschäftliches wird die Aufnahme von zwei Mitgliedern durch Ueberstufelung sowie die Streichung von zwei Mitgliedern (wie oben) gemeldet. 2) Bericht ein Revisor über den Stand der Kasse folgendes: Einnahme im 1. Quartal 1880 421,29 M., remittirt von der Hauptkasse 180,30 M., Ausgabe 551,59 M., Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 114, krank gemeldet 12, gesund gemeldet 8 Mitglieder. Die andern Revisoren berichten, auch hier Alles in bester Ordnung gefunden zu haben und beantragen die Decharge für den Kassirer, was nach vorheriger Aufforderung durch den Vorsitzenden bereitwillig geschieht. 3) Die Krankenkontrollen berichten, die Kranken für wirklich krank befunden zu haben, wobei Vorsitzender bekannt giebt, daß die Herren Busch und Förster die Krankenkontrolle für das 2. Quartal übernommen haben. Da zum letzten Punkt der Tagesordnung nichts wesentliches vorliegt, schließt Vorsitzender die Versammlung um 10 1/2 Uhr.

August Grosser, Schriftführer.

§ Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 17. April 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hr. Scranowky Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1. Innere Angelegenheiten. Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß der erste Revisor sein Amt als Revisor und Krankenbesucher niederlegen wolle. Da die Abmeldung nicht schriftlich, auch nicht in der Versammlung, sondern nur privatim geschehen, so befürwortet der Vorsitzende, daß die Niederlegung des Amtes von Seiten des Revisors nicht anzunehmen sei, sondern die Abmeldung mündlich beim Ausschuss oder mündlich in der Versammlung geschehen. Der Kassirer wünscht die Abmeldung im Interesse des Vereins, obgleich dieselbe nicht nach Vorschrift sei, anzunehmen. Der Revisor habe bei Entrichtung seiner Beiträge ihm (dem Kassirer) fest versichert, keinen Kranken mehr besuchen zu wollen, da er befürchte, durch die strenge Ausführung seines Amtes handgreifliche Unannehmlichkeiten zu bekommen. Da der Revisor die Angelegenheit doch ernstlich zu meinen scheint, so läßt der Vorsitzende die Abmeldung zur Abstimmung kommen und wird für Annahme derselben gestimmt. Inzwischen ist der Revisor erschienen und wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er zu seiner Abmeldung noch etwas zu bemerken hätte, was verneint wird. Es wurde hierauf zur Wahl eines neuen Revisors geschritten und das Mitglied Rosemann vorgeschlagen und durch Abstimmung gewählt, welcher die Wahl annahm. Punkt 2. Zahlung der Beiträge. Dieselben wurden entrichtet. Punkt 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich Seiler und Dorschner. Zum Ausschluß wurde von Seiten des Kassirers Niemand gebracht. Punkt 4. Verschiedenes. Zu diesem Punkt wurden verschiedene Anträge und Besprechungen geführt, welche im privaten Interesse des Vereins liegen, worüber erst ein festes Resultat geschaffen werden soll. Nachdem erfolgt Schluß der Ortsversammlung.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden nach der Ortsversammlung eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe ergab dasselbe wie oben in der Ortsversammlung. Es wurde das Mitglied Rosemann als Revisor und Krankenbesucher gewählt und zur Aufnahme dem Vorstande Seiler und Dorschner empfohlen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

W. Danthof, Schriftführer.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 19. April 1880. Der Vorsitzende Hr. Gruent eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind 20 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt, ebenso das Ausschussprotokoll. Alsdann wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stehen: 1. Vortrag des Hrn. Lenz II über Stenographie, 2. Kassenbericht des 1. Quartals, 3. Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. Punkt 1. Hr. Lenz II begann seinen Vortrag mit der Bemerkung, er wolle nur einen kurzen Ueberblick geben über den Nutzen und Vortheil, den die Stenographie für sich hat. Redner leitete seinen Vortrag abwärts mit einer kurzen Auseinandersetzung über die Entstehung und Geschichte der Stenographie ein und ging dann zu der Bezeichnung der einzelnen Tocale und Consonanten sowie zur Zusammenstellung ganzer Wörter über. Der Vortrag, welcher über eine Stunde in Anspruch nahm, wurde von der Versammlung mit großer Interesse aufgenommen; Hr. Lenz sagte zum Schluß zu, auf Forderungen in einer späteren Versammlung noch einmal über die Zu-

sammensetzung ganzer Sätze einen Vortrag zu halten. — Punkt 2. Der Kassenbericht ergab an Vortrag vom vorigen Quartal 82,24 M., Einnahme 148,14 M., Ausgabe 98,63 M., mithin Baarbestand 44,51 M. Die Revisoren berichten die Richtigkeit der Kasse und wurde folgedessen der Kassirer entlastet. Der Kassirer verlas hierauf die Restantenliste, welche bei einigen Mitgliedern sehr hohe Reste ergab. In der längeren Diskussion wurde darauf verwiesen, daß nach dem Statut für künftige die Entscheidung über Stundungen nur dem Ausschuss und dem Generalrath zusteht. Punkt 3. Zu diesem wurde vom Kassirer nichts bemerkt. Zu Punkt 4 wurde eine Einladung zu einem Vortrage über die Wilhelmsspende von Seiten der Maschinenbauer verlesen. Schluß 10 1/2 Uhr.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung nach Schluß der Ortsversammlung. Anwesend sind 18 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und hierauf zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben stehen: 1. Kassenbericht des 1. Quartals, 2. Antrag des Ausschusses über Zahlung der Beiträge der auswärtigen Mitglieder, 3. Verschiedenes. Punkt 1. Der Kassenbericht erwies an Vortrag vom letzten Quartal 46,49 M., Einnahmen 336,26 M., an Ausgaben 263,72 M., mithin Baarbestand 72,54 M. Es sind im Laufe des Quartals eingetretene 1, ausgeschiedene 2 Mitglieder, am Schluß vorhanden 60 Mitglieder. Die Revisoren berichten die Rasse in Richtigkeit befunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 2. Durch das Inkrafttreten der neuen Statuten ist dieser Punkt gegenstandslos geworden. Punkt 3. Verschiedenes. Hierzu lag Nichts von Bedeutung vor und wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

H. Bungert, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Blankenhain. Carl Ziese, Dreher, geb. den 5. August 1847, gest. den 2. März 1880 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 2 Jahre. Mitglied der Ortsvereins- und Krankenkasse.

Versammlungskalender.

* Kahlütte. Ortsvereinsversammlung am Sonntag, den 2. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Die Tagesordnung wird, wie immer, eine Stunde vor der Versammlung festgestellt.

N. Hertlein, Schriftführer.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Mai 1880, Abends 7 1/2 Uhr im „Gasthof zum eisernen Kreuz.“ Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Bericht der Ortsverbandsvertreter, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 2. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden. Der Feiertage wegen findet die Versammlung außergewöhnlich statt. August Grosser, Schriftführer.

Einladung zum Abonnement

„Die soziale Frage“

Freisinnige Zeitschrift

zur Belehrung und Aufklärung auf allen Gebieten des Lebens.

(Organ für die offiziellen Bekanntmachungen des Deutschen Arbeiterkongresses).

„Die soziale Frage“ erscheint wöchentlich einmal im Umfange eines Druckbogens (Format der „Gegenwart“) und beginnt mit Anfang Februar d. J. ihren dritten Jahrgang.

„Die soziale Frage“ bringt volkstümlich gehaltenen, belehrenden Artikel über politische, volkswirtschaftliche, soziale, gewerbliche und wissenschaftliche Gegenstände und Fragen unter besonderer Berücksichtigung ihrer sozialen Seiten.

„Die soziale Frage“ widmet der praktischen Aufbesserung der Arbeiter-, Wirtschafts- und sozialen Verhältnisse hervorragende Aufmerksamkeit und bestelt, was an ihrem Theil ist, den genossenschaftlichen Vorden.

„Die soziale Frage“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein Mitstreiter zu sein in dem entbrannten Kampfe: „Vorwärts oder rückwärts“ und wird unter der Devise: Unparteiisch, deutlich, klar und wahr! für die Rechte und Interessen des Volkes eintreten.

„Die soziale Frage“ eignet sich, weil über ganz Deutschland verbreitet, vorzüglich zu Inserirungen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und der Unterzeichnete an. Postabonnement 1,50 Mk. pro Quartal, unter Kreuzband durch den Berleger und Redakteur bezogen 1,80.

Bemerkung. Um die in einem Vierteljahre erscheinenden 13 Nummern der „Sozialen Frage“ in diesem Quartale vollständig zu liefern, werden mehrere Doppelnummern erscheinen. — Es wird gebeten, Probenummern zu fordern.

Redaktion und Verlag der Zeitschrift „Die soziale Frage“, Charlottenburg, Leibnizstraße 75. Julius Keller.

Briefkasten der Redaktion.

Zur Nachricht. Die Beantwortung des in der vorigen Nummer enthaltenen Artikels „Noch einmal die Versicherungskasse für Arbeitslose“ erfolgt in nächster Nummer.